



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 17
Dienstag, 20. Dezember 2016
18:01 - 19:17 Uhr
Kantonsratsaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 14.02.2017

Vorsitz:	Martin Egger	Ratspräsident
Protokoll:	Veronika Michel Gabriele Behring	Protokollführerin Ratssekretärin
Stimmzähler:	Dr. Cornelia Stamm Hurter Beat Brunner Martin Jung	SVP EDU AL
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 35 Mitglieder	

TRAKTANDEN

1	Postulat Christoph Schlatter: Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten Asylsuchende mit Ausweis N	für	Seite 6
---	---	-----	----------------

PENDENTE GESCHÄFTE**EINGANG TITEL DES GESCHÄFTES**

01.12.2015	VdSR Verordnung über das Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen	SPK
17.05.2016	Vorlage des Büros vom 17. Mai 2016: Einsetzung einer Spezialkommission „Teilrevision der Geschäftsordnung“ (Umsetzung der Verfahrenspostulate Stefan Marti, „Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament“ und Urs Tanner, „Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzung!“)	SPK
05.07.2016	Motion Urs Furer (SP): Schuldenabbau vor Steuerfussenkungen	
18.08.2016	Postulat Stefan Marti (SP): Rote Fahrradspur Markierungen für mehr Sicherheit	
23.08.2016	Postulat Walter Hotz (SVP): Stellenplan Stadt Schaffhausen: Ein Muss!	
23.08.2016	Postulat Urs Furer (SP): Wie weiter mit dem Westflügel der Kammgarn	
30.08.2016	VdSR Volksinitiative Aktion Rhy „Bootsanliegeplätze fifty-fifty – Für Ruhe und Erholung am Rhein“, Überweisung und Stellungnahme des Stadtrats	FK Bau
13.09.2016	Postulat Stephan P. Schlatter (FDP): Einführung einer „grünen Welle“ der Lichtsignale in der Stadt Schaffhausen	
03.10.2016	Postulat Katrin Huber Ott (SP): Unterzeichnung der Charta „Lohnleichheit im öffentlichen Sektor	
12.10.2016	Postulat Stefan Marti (SP): Ein Restaurant direkt am Wasser z.B. im Areal „Gassa“	
08.11.2016	Postulat Beat Brunner (EDU): Schluss mit unfairen Essensvergünstigungen für das städtische Personal in den Alterszentren. Gleich lange Spiesse für alle Beizer!	
15.11.2016	Interpellation Jonathan Vonäsch (JUSO): Zwischennutzung von leerstehenden Liegenschaften	
13.12.2016	Postulat Manuela Bühler (AL): SKOS-Richtlinien einhalten bei der Sozialhilfe	

KLEINE ANFRAGEN 2016

- Kleine Anfrage vom 10. November 2016 von Manuela Bühler: Nachhaltige öffentliche Beschaffung Stadt Schaffhausen
- Kleine Anfrage vom 31. Oktober 2016 von Daniel Böhringer: Sanierung Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein
- Kleine Anfrage vom 21. Oktober 2016 von Hermann Schlatter: „Erhalten vom Stadtrat gewählte bzw. vorgeschlagene Mandatsträger Entschädigungen, welche weit über das übliche Sitzungsgeld der Stadt hinausgehen?
- Kleine Anfrage vom 6. September 2016 von Hermann Schlatter: Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf die Stadt Schaffhausen
- Kleine Anfrage vom 3. September 2016 von Manuela Bühler: Kleine Anfrage bezüglich Public Viewing im Mosergarten
- Kleine Anfrage vom 17. August 2016 von Urs Tanner: Bundesgerichtsurteil und Stromtarife?
- Kleine Anfrage vom 17. August 2016 von Urs Tanner: Stillstand in der Energiepolitik

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Postulat Christoph Schlatter vom 21. Juni 2016:
Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende
mit Ausweis N**

Das Postulat wird von Christoph Schlatter (SP) begründet, von SR Simon Stocker beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 18:15 Stimmen nicht überwiesen.

BEGRÜSSUNG

Der **Ratspräsident, Martin Egger (FDP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 17 vom 20. Dezember 2016 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Herren Stadträte, der Gäste auf der Tribüne sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r).

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Postulat von Manuela Bühler (AL) vom 6. Dezember 2016: SKOS-Richtlinien einhalten bei der Sozialhilfe
- Kleine Anfrage von René Schmidt (GLP) vom 13. Dezember 2016: Kapitalvermehrung mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2?
- Antwort des Stadtrats vom 20. Dezember 2016 auf die Kleine Anfrage von René Schmidt betreffend Kapitalvermehrung mit dem harmonisierten Rechnungsmodell 2

Fraktionserklärung SVP/EDU, Walter Hotz (SVP):

”In der Geschäftsordnung steht zwar parlamentarische Erklärung, im Text steht dann Fraktionserklärung. Ich weiss nicht, was man jetzt eigentlich sagen muss.

An der letzten Ratssitzung haben wir beschlossen, dass wir ein Mitglied in die Mitgliederversammlung des regionalen Naturparks Schaffhausen delegieren. Das Mitglied hat den Auftrag, uns jährlich, rechtzeitig nach der Generalversammlung des Regionalen Naturparks Schaffhausen, über die Projektierungen und Umsetzungen sowie über die Jahresrechnung zu informieren. Es ist nun Aufgabe des Ratspräsidenten beziehungsweise des Büros, ein Pflichtenheft und einen Funktionsbeschrieb auszuarbeiten, wie das Mitglied gewählt werden soll, welches seine Aufgaben sind, welche Fähigkeiten er oder sie mitbringen muss, wie die Entschädigung erfolgen soll und, als das Wichtigste, wer instruiert und überwacht die Delegierte beziehungsweise den Delegierten. Die SVP/EDU erwartet schnellstmöglich einen Vorschlag.

Wie nach jeder Ratssitzung führt die SVP/EDU-Fraktion ein kurzes Briefing der vergangenen Ratssitzung durch. Bei dieser Kurzbesprechung stellten sich uns folgende Fragen:

Auf Grund der Diskussion an der letzten Ratssitzung im Zusammenhang mit dem regionalen Naturpark Schaffhausen, bemerkte Kollege Urs Tanner zu Recht, dass wir bereits Personen in Gremien delegieren. Er erwähnte unter anderem die Firma Etawatt. Der Stadtrat hat in den Verwaltungsrat der Firma Etawatt AG Martin Jung von der AL delegiert. Es ist die Aufgabe von Martin Jung, uns Mitglieder jährlich mit einem Bericht zum Geschäftsverlauf der Etawatt zu informieren. In der Vorlage des Stadtrats und der Energiedienstleistung Schaffhausen (heute Etawatt) vom 7. Januar 1997 wurde Folgendes festgehalten: Ich zitiere Seite 12, Punkt 3.6.5 Berichtswesen:

Über die Vertretung des Grossen Stadtrates mit einem Mitglied im Verwaltungsrat ist die Berichterstattung im Grossen Stadtrat jederzeit sichergestellt.

Es wird festgelegt, dass das Mitglied des Grossen Stadtrates, das im Verwaltungsrat vertreten ist, im Parlament einmal jährlich berichtet über:

- *Realisierte Projekte*
- *Erfolgsrechnung*
- *Bilanz*

- *Neue Personen mit Aktieneigentum*
- *Zielsetzungen für das kommende Geschäftsjahr*

Zu Recht heisst es: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Denn in den ersten Jahren nach der Gründung der Etawatt erhielt der Grosse Stadtrat keinen Bericht, bis ich im Jahr 2001 auf den Passus "Berichtswesen Etawatt" stiess und Roland Schöttle darauf aufmerksam machte. Roland Schöttle erledigte seine Aufgabe umgehend, war er selbst doch auch überrascht.

Mit dem Tätigkeitsbericht der Etawatt vom 18. August 2003 erfüllte er seine Pflicht und präsentierte einen Tätigkeitsbericht für die Jahr 1997 bis 2002. Der Tätigkeitsbericht war ausführlich und entsprach den Vorgaben des Grossen Stadtrates. Irgendwie geriet die Berichterstattung wieder in Vergessenheit. In meinem Archiv habe ich nur noch einen einseitigen Tätigkeitsbericht des ehemaligen Etawatt-Verwaltungsrats und Grossstadtrats Christian Hablützel vom Juni 2006 gefunden. Einzelne Mitglieder unserer Fraktion erinnern sich aber, dass auch Verwaltungsrat und Grossstadtrat Josef Eugster einen Bericht vorgetragen hat, der in meinem Archiv aber fehlt.

Nach dieser Zeit sind keine eigentlichen Tätigkeitsberichte mehr verfasst worden, die dem Auftrag des Grossen Stadtrates entsprechen. Einzig eine Firmenbroschüre und ein Geschäftsbericht wurde dem Rat jährlich abgegeben. Insbesondere ist nicht mehr ersichtlich, welche Personen neu im Verwaltungsrat dazugekommen sind, wie hoch ihr Aktieneigentum ist sowie Auskunft über die Zielsetzungen für das jeweilige kommende Geschäftsjahr der Etawatt.

Die SVP/EDU-Fraktion verlangt, dass das Büro eine Lösung findet, wie und wer die Kontrolle über das Berichtswesen der jeweiligen Verwaltungsräte und Delegierten bewerkstelligt werden kann, damit die Mitglieder des Grossen Stadtrats ihrer Aufgabe der Oberaufsicht nachgehen können."

Ratspräsident Martin Egger (FDP):

"Den ersten Teil des Votums von Walter Hotz kann ich beantworten. In unserer Geschäftsordnung in Art. 35a Abs. 1 heisst es: Fraktionserklärungen. Diese sind somit zulässig. Die anderen Punkte habe ich aufgenommen. Ich wiederhole sie der Vollständigkeit halber wie folgt: Es geht um ein Pflichtenheft des Delegierte oder der Delegierten für die Mitgliederversammlung des Naturparks, damit das alljährliche Berichtswesen sichergestellt werden kann. „

Urs Tanner (SP) meldet sich zu Wort. Ratspräsident Martin Egger (FDP) macht darauf aufmerksam, dass keine Diskussion von Fraktionserklärungen stattfinden. Des Weiteren wurde auch kein Mitglied des Grossen Stadtrates oder des Stadtrates persönlich angegriffen."

Urs Tanner (SP) meldet für den 10. Januar 2017 eine Fraktionserklärung der SP/JUSO an.

PROTOKOLL

Die Ratsprotokolle der Sitzungen Nr. 13/14/15 vom 29. November 2016 und Nr. 16 vom 13. Dezember 2016 wurden vom Büro noch nicht genehmigt. Sie werden an einer der nächsten Ratssitzungen auf dem Kanzleisch zur Einsichtnahme aufliegen.

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt. Es erfolgen keine Änderungsanträge.

**Traktandum 1 Postulat Christoph Schlatter: Zusätzliche
Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende mit
Ausweis N****Christoph Schlatter (SP)****Begründung**

„Vielleicht ist es Zufall, vielleicht auch Vorsehung, dass mein Postulat kurz vor Weihnachten im Rat diskutiert wird. Auf jeden Fall passt es in diese Zeit, in der wir uns gerne an Humanismus, Nächstenliebe und das friedliche Zusammensein im Familienkreis erinnern.

Bei meiner Begründung zum Postulat „Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende mit Ausweis N“ werde ich mich kurz fassen. Einerseits geht das Anliegen bereits aus dem Titel hervor und ist somit selbsterklärend. Andererseits dürften den anwesenden Ratsmitgliedern die neusten Untersuchungen über die frühzeitige Integration asylsuchender Menschen in den Arbeitsmarkt nicht entgangen sein. Diese bestätigen im Wesentlichen die positiven Erfahrungen, die in anderen Lebensbereichen seit Jahren gemacht werden. So gilt eine sinnvolle Beschäftigung mit einer entsprechenden Tagesstruktur als gesundheitsfördernde Massnahme bei der Genesung psychisch kranker Menschen. Im Strafvollzug sind Beschäftigungsangebote unter anderem auch zur Erhaltung der physischen und der psychischen Gesundheit zwingend. Menschen, die vorübergehend oder über einen längeren Zeitraum arbeitslos sind, wissen um den Stellenwert der Beschäftigung in Bezug auf die Gesundheit und das Selbstwertgefühl.

In der Schweiz haben wir zum Glück einen geringen Anteil Jugendlicher, die arbeitslos sind. Staaten mit einer hohen Jugendarbeitslosigkeit verzeichnen eine höhere Rate der Delinquenz. Wenn Sie jetzt der Frage nachgehen sollten, was diese Überlegungen mit meinem Postulat zu tun haben, gebe ich Ihnen zur Antwort, dass aus dem institutionalisierten Nichtstun bekanntlich die oben beschriebenen Folgen resultieren können. Nochmals die drei wesentlichen Punkte zur Erinnerung:

- Ohne Beschäftigung sein, kann vermehrt psychische und physische Erkrankungen verursachen.
- Ohne Beschäftigung sein, wirkt sich (nicht nur) bei Jugendlichen ungünstig auf das Selbstwertgefühl aus. Perspektivlosigkeit fördert das Risiko zur Delinquenz sowie den Substanzmissbrauch.
- Ohne Beschäftigung beziehungsweise ohne Berufsausbildung besteht die Gefahr der sozialen Abhängigkeit.

Neben den Betroffenen ist auch die Gesellschaft die Leidtragende, weil sie schlussendlich die Kosten dafür übernehmen muss.

Es ist davon auszugehen, dass die Menschen, die dem Krieg entronnen sind, vermutlich noch einige Zeit in der Schweiz bleiben werden. Mit einer Beschäftigung leisten sie einen Beitrag an unsere Gesellschaft und unsere Gastfreundschaft. Wir leisten damit einen Beitrag zur Integration in den Arbeitsmarkt, Unterstützung bei Rückkehr durch erworbene Fertigkeiten sowie einen nicht zu unterschätzenden

ökonomischen Beitrag an unsere Gesellschaft, in dem die Sozialwerke entsprechend entlastet werden. Es benötigt kein Ökonomiestudium, um den finanziellen Nutzen zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten zu berechnen.

Für die Umsetzung des Postulates gibt es wiederum hervorragende Personen. Zudem muss auch hier das Rad nicht neu erfunden werden. Die Stadt Uster hat einen pragmatischen Weg eingeschlagen, der von allen Parteien getragen wird. Im Wesentlichen geht es darum, dass Asylsuchende engmaschig begleitet werden, so dass diese möglichst rasch in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Neben dem Fördern, wie die Integration in den Arbeitsmarkt, gehört auch das Fordern zum Konzept, zum Beispiel mit den verbindlichen Sprachkursen, welche die Betroffenen besuchen müssen. Dies ist zwar mit Kosten verbunden, zahlt sich aber längerfristig aufgrund der tiefer anfallenden Sozialhilfekosten aus. In einem längeren Gespräch mit dem Verantwortlichen der Stadt Uster, Armin Manser, berichtete mir dieser, wie rasch sich die Ausgangslage für die Stadt Uster fast über Nacht verändert habe. So wurden die Flüchtlinge direkt der Gemeinde zugewiesen. Mit den zusätzlichen Beschäftigungsangeboten drohte zu Beginn eine Konkurrenzierung der bestehenden Arbeitslosenprogramme der Stadt Uster. Mittlerweile hat sich das Konzept bewährt und ist in der Stadt breit abgestützt. Obschon die Ausgangslage zwischen Uster und Schaffhausen sehr unterschiedlich ist, schliesslich herrscht betreffend Umgang mit Asylsuchenden immer noch ein grosser „Kantönligeist“, würde die Stadt Uster ihre Erfahrungen gerne weitergeben und entsprechende Unterstützung anbieten, sofern dies gewünscht wird. Schliesslich soll das Rad nicht jedes Mal neu erfunden werden, und es geht bei diesem schwierigen Thema vor allem um Menschen.

Dass es eben auch anders geht, hat kürzlich unser südlich gelegener Nachbarkanton dargelegt. Wie Sie wissen, hat dort die FDP einen Effort geleistet und sich in einer breiten Allianz für zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge eingesetzt. Mit dem Resultat, dass ein Postulat der SP mit 111:58 Stimmen überwiesen wurde, und der Regierungsrat nun zwei Jahre Zeit hat, sich für zusätzliche Arbeitsplätze stark zu machen.

Bevor wir in diesem wohltemperierten Saal zum Jahresabschluss übergehen, möchte ich Sie noch einmal daran erinnern, dass es beim Postulat nicht in erster Linie um eine ökonomisch zu lösende Problematik geht, es geht um mehr. Es geht für die Betroffenen um viel mehr. Es geht um die Würde des Menschen. Wenn Staaten wie Jordanien mit einer Gesamtbevölkerung von 9,5 Millionen Einwohnern über 1 Million Flüchtlinge beherbergen, also rund 10% der Bevölkerung, sollten wir das Postulat als Geste und als Zeichen der Solidarität mit diesen Staaten verstehen, welche hier wirklich einen grossen humanitären Beitrag leisten, die das reiche Europa nicht zu leisten bereit ist.

Lassen Sie uns ein Zeichen setzen. Dazu würde sich die Weihnachtszeit nun geradezu anbieten.”

SR Simon Stocker

Stellungnahme des Stadtrats

”Asylsuchende mit Ausweis N sind Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen. Dies im Gegensatz zu Flüchtlingen mit einem Aufenthaltsstaus B (anerkannte Flüchtlinge) oder F (vorläufig aufgenommene Flüchtlinge). Während des Asylverfahrens haben sie grundsätzlich ein Anwesenheitsrecht in der Schweiz. Unter bestimmten Umständen kann ihnen eine unselbständige Erwerbstätigkeit erlaubt werden. Ein Rechtsanspruch auf

Erwerbstätigkeit besteht dagegen nicht.

Der Stadtrat geht davon aus, dass mit dem beschleunigten Asylverfahren die Anzahl Personen mit Ausweis N in den Kantonen zurückgehen wird. Der Bund beabsichtigt, rund 60% der Asylsuchenden in eigenen Zentren unterzubringen, so dass sie in der Regel bereits mit einem Asylentscheid (B oder F) den Kantonen zugewiesen werden.

Das Thema Flüchtlinge und Asylsuchende beschäftigt die Schweiz und damit die drei Staatsebenen Gemeinde, Kanton und Bund sehr intensiv. In den Medien werden immer wieder verschiedene Beschäftigungsprogramme von Kantonen und Gemeinden - wie das Beispiel Uster zeigt - vorgestellt. Diesbezüglich muss festgehalten werden, dass die Situation beziehungsweise Aufgabenteilung in jedem Kanton anders geregelt ist. Stichwort: Kantönligeist oder Föderalismus. Im Kanton Schaffhausen hat sich eine Aufgabenteilung entwickelt, bei der die Federführung, die Ressourcen und das Know-how bei Beschäftigungsprogrammen beim Kanton liegen. Das kantonale Sozialamt bietet Personen aus dem Asylbereich Beschäftigungsmöglichkeiten in verschiedensten Bereichen an. Die Nachfrage nach diesen Angeboten ist sehr gross, so dass für deren Umsetzung gerade eben eine weitere Stelle beim Kanton geschaffen wurde. Diese Beschäftigungsprogramme bieten eine sinnvolle Tagesstruktur und sind eine wichtige Vorstufe auf dem Weg zur beruflichen Integration von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Ein Grossteil der Beschäftigten ist jedoch noch sehr weit weg von den Anforderungen, die der hiesige Arbeitsmarkt an Stellensuchende stellt. Das bedeutet, dass der notwendige Aufwand bei der beruflichen Integration gross ist und dementsprechend hohe Investitionskosten verursacht. Asylsuchende und Flüchtlinge mit einem guten Ausbildungs- und Sprachniveau sollten jedoch so schnell wie möglich in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, damit die vorhandenen Ressourcen nicht verloren gehen. Hier werden aus Sicht des Stadtrats bisher nur zögerlich entsprechende Arbeitsbewilligungen erteilt.

Neben dem kantonalen Sozialamt gibt es eine Reihe von weiteren Organisationen, die sich in diesem Bereich engagieren. So zum Beispiel auch die Stiftung Impuls, die eine Reihe von Beschäftigungsmöglichkeiten anbietet. Die von der Stadt Schaffhausen betreuten Asylsuchenden werden, wenn immer möglich, beim kantonalen Sozialamt zum Beschäftigungsprogramm angemeldet. Das gleiche gilt für die Deutschkurse, die das kantonale Sozialamt für alle Asylsuchenden im Kanton Schaffhausen anbietet.

Die Stadt Schaffhausen wiederum legt ihren Schwerpunkt auf die optimale Integration von Kindern und Jugendlichen in unser Schul- und Bildungssystem. Dank der spezifischen Angebote im Bereich der frühen Förderung - zum Beispiel Mama lernt Deutsch, Integrationsprogramme für Kinder und Mütter im Birch, Deutsch für Fremdsprachige in der Schule - sind wir in diesem Bereich schon seit Jahren sehr erfolgreich unterwegs. Diese gut eingespielte Aufgabenteilung und Zusammenarbeit zwischen den Institutionen im Kanton soll beibehalten werden. Die vorhandenen Ressourcen erlauben dem Kanton und der Stadt, Asylsuchende ganz generell rasch einem Programmplatz zuzuführen. Bedingung dabei ist aber, dass sie überhaupt in der Lage sind, einer solchen Massnahme folgen zu können.

Der Stadtrat teilt die Auffassung des Postulanten, dass es absolut zielführend und notwendig ist, Asylsuchenden entsprechend der vorhandenen Ressourcen eine Beschäftigung zu geben. Dies auch im Hinblick auf eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt. Dies trifft vor allem bei Flüchtlingen zu, die nicht in ihr Heimatland zurückkehren müssen oder können, sondern längerfristig hier in der Schweiz bleiben.

Es muss uns gelingen, die Ressourcen dieser Personen zu stärken und sie in einem weiteren Schritt in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. In der Sozialhilfe stellen wir eine gewisse Zunahme von Personen fest, die ursprünglich mit einem Asylstatus in die Stadt gekommen sind. Diesem Umstand müssen wir entgegenwirken. Es gibt diverse Stellen im ersten Arbeitsmarkt, in denen nicht Inländer konkurrenziert werden. Beispielsweise in der Landwirtschaft, aber auch in Branchen wie der Fleischbearbeitung oder in der Pflege sind wir auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. In diesen Branchen werden heute meist Arbeitskräfte aus dem Ausland rekrutiert. Flüchtlinge ersetzen also hier aus dem Ausland rekrutierte Arbeitskräfte.

Ich fasse zusammen und komme zur Empfehlung des Stadtrates: Flüchtlinge – Status B, F und N – sollten unbedingt an einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen. Eine Beschäftigung dient dazu, Ressourcen und Fähigkeiten zu erhalten und diese Personen möglichst schnell für den ersten Arbeitsmarkt fit zu machen und zu integrieren. Dies führt im Ergebnis dazu, dass das Risiko minimiert wird, Sozialhilfe zu beanspruchen oder aufgrund der Perspektivenlosigkeit in die Kriminalität geführt zu werden.

Der Stadtrat teilt die inhaltliche Analyse und bietet Hand, im Rahmen der heutigen Aufgabenteilung mögliche Einsatzplätze anzubieten. Die Stadt möchte jedoch kein Personal für die Betreuung der beschäftigten Personen aufbauen. Die Stiftung Impuls oder andere Partner können hierfür bereits heute auf die Stadt zugehen. Gemeinsam wird nach guten und unbürokratischen Lösungen gesucht. Die Überweisung des Postulats ist aus Sicht des Stadtrats deshalb überflüssig und führt höchstens zu mehr Bürokratie.

Der Stadtrat schlägt vor, als Weihnachtsgeschenk Ihrerseits an uns, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln. Der Vorstoss hat eine wichtige Diskussion ins Rollen gebracht und seine Wirkung bereits erzielt. Er hofft, dass der Grosse Stadtrat mit diesem Vorschlag einverstanden ist. “

René Schmidt (GLP)

ÖBS/CVP/EVP/GLP-Fraktionserklärung

”Unsere Fraktion hat sich mit dem Postulat und der Frage, was es zu tun gibt, beschäftigt. Es geht um Asylsuchende mit Ausweis N und nicht generell um Migrationssituationen. Sie ersuchen erstmals um Asyl, sind zwar registriert, aber noch ist das weitere Verfahren nicht entschieden. Es betrifft also einen ganz speziellen Teil der Asylsuchenden, und wir wollen uns vor allem auf diese konzentrieren.

Die Anzahl Asylsuchender mit Ausweis N liegt momentan im Kanton Schaffhausen bei rund 500 Personen. Davon sind 107 unter 18 Jahre alt und 193 im Altersbereich unter 25. Bei den verbleibenden 200 Personen sind auch Personen dabei, die nicht arbeitsfähig sind. Ich habe diese Zahlen heute Morgen von Christoph Roost, Leiter des kantonalen Sozialamtes, bekommen.

Das Sozialamt organisiert bereits Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende im Bereich Garten- und Gebäudeunterhalt, Forst und Aufräumarbeiten. Für die Beschäftigten winkt eine Entschädigung von zwei bis drei Franken pro Stunde. Trotz des sehr kleinen Entgelts sind die Beschäftigungen gesucht, weil sie damit die Unterstützung von monatlich CHF 295.-- für den Lebensunterhalt (ohne Miete und Krankenkasse, diese wird separat geleistet) spürbar aufbessern können.

Tendenziell dürfte sich die Anzahl Asylsuchender im Kanton rückläufig entwickeln, weil

mit der Annahme der Asylgesetzrevision im Juni 2016 die Bundeszentren erste Anlaufstelle sind. Bei unverändertem Migrationsverhalten könnte die Unterbringung aller Asylanten in Bundesstrukturen ab 2018/2019 grundsätzlich möglich werden.

Während des Aufenthalts als Asylbewerber und bis zum Entscheid über das weitere Vorgehen dürfen Asylbewerber keiner bezahlten Arbeit nachgehen. Die Zeit des Wartens auf den Entscheid ist für diese Menschen oft sehr belastend, langweilig und unbefriedigend. Übrigens verhält es sich ähnlich mit Langzeit-Arbeitslosen. Auch sie haben oft einen sehr unbefriedigenden Tagesablauf. Manchmal führen diese Langeweile, Unsicherheit und Perspektivlosigkeit zu kostspieligen psychischen oder anderen Problemen und nicht selten zu einem Verhalten, das die Allgemeinheit nicht akzeptieren kann und will. Unsere Fraktion ist deshalb der Meinung, dass Beschäftigungsprogramme allseitig sehr gewinnbringend sind.

In Schaffhausen sollen Flüchtlinge nicht aus Langeweile am Bahnhof herumhängen. Stattdessen sollten sie nach Ansicht der Postulanten für Arbeiten eingesetzt werden, um ihnen von Beginn weg eine Tagesstruktur zu ermöglichen. Dies als zweiten Schritt einer Integrationsstrategie. Den ersten Schritt machen die Asylanten beim Besuch von Deutschkursen. In Uster, das im Postulat als asylantenfreundliche Gemeinde erwähnt wird, sorgen 43 Freiwillige unentgeltlich dafür, dass die Flüchtlinge in ihrer Stadt möglichst schnell Deutsch lernen. Das wäre also auch noch ein Weg, wie Deutschkurse organisiert werden könnten.

Beschäftigungen von Flüchtlingen mit Ausweis N ohne Lohn sind in der Gastronomie und der Landwirtschaft wohl erlaubt, kommen aber oft wegen mangelnder Qualifikation und aufgrund der Sprachbarrieren nicht in Frage. Für die Gemeinden ist es problematisch, wenn sich die Flüchtlinge ans Nichtstun gewöhnen. Langfristig müssen nämlich die Städte und Gemeinden für die Sozialhilfe aufkommen. Dem will Uster mit den Beschäftigungseinsätzen vorbeugen. Konkret sollen die Flüchtlinge dort etwa im Strandbad den Rasen mähen, den Stadtpark säubern und unerwünschte Pflanzen entfernen. Dafür erhalten sie zwei Franken pro Stunde. Der monatliche Maximaleinsatz ist auf 100 Stunden begrenzt. Somit kann niemand mehr als CHF 200.-- im Monat verdienen.

So sollen die Flüchtlinge erfahren, wie in der Schweiz gearbeitet wird. Im Idealfall erleichtern ihnen die dabei erworbenen Fähigkeiten und Referenzen die spätere Arbeitssuche im eigentlichen Arbeitsmarkt - also dort, wo es mehr als zwei Franken pro Stunde zu verdienen gibt. Auch dem Zusammenleben mit der Stadtbevölkerung ist es nicht abträglich, wenn die Bevölkerung Asylanten beim Reinigen des Parks sieht. Die Asylanten sollen aber niemandem die Arbeit wegnehmen. Der Kanton Zürich fördert bisher die Erwerbstätigkeit für Asylanten wenig, weil sie sonst bei einem negativen Aufnahmeentscheid schwieriger wegzuweisen seien. Nun hat sich aber ein parlamentarischer Vorstoss entwickelt, der die Zustände möglicherweise verändern könnte.

Beschäftigungsprogramme und gemeinnützige Einsatzplätze sind für Flüchtlinge eine wichtige Lebenshilfe. Ein Beschäftigungsangebot seitens des Kantons steht in vielen Fällen zur Verfügung. Ob die Stadt, soweit bestehende Ressourcen in der Anleitung und Betreuung vorhanden wären, auch eigene Beschäftigungsprogramme anbieten soll, ist zu überlegen. Mit den vom Bund bezahlten Unterstützungen von CHF 48.-- pro Tag und Person ist es schwierig, für kleine Gruppen Beschäftigungen zu finanzieren, müssen doch von den CHF 48.-- Bundesgeld pro Tag auch Miete, Krankenkasse, Lebensunterhalt und die Betreuer der Beschäftigungsprogramme finanziert werden.

Neben der Sprache ist es unerlässlich, dass Flüchtlinge die Schweizer Kultur verinnerlichen und sich geltende Arbeitstugenden aneignen können. Allerdings gibt es im Kanton ja bereits Beschäftigungsangebote. Ob die Stadt parallel dazu einen Beschäftigungsdienst aufbauen soll, ist abzuwägen. Wohl auch deshalb, weil Asylanten mit Ausweis N oft nur kurze Zeit in der Schweiz bleiben können. Priorität bei den Massnahmen muss auf Asylanten mit Ausweis F gelegt werden.

Die ÖBS/EVP/CVP/GLP-Fraktion stellt sich grundsätzlich positiv zum Postulat. Mitentscheidend für dessen Unterstützung sind die Argumentation des Stadtrates und die Diskussion im Rat. “

Nicole Herren (FDP)**FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

”Eigentlich hat Stadtrat Simon Stocker bereits alles gesagt, was ich sagen wollte. Es bleibt nicht mehr viel, was ich sagen möchte. Sie haben vermutlich bei mir abgeschrieben.

Wir von der FDP/JFSH-Fraktion finden das Postulat von Christoph Schlatter überflüssig und dies aus folgenden Gründen, die auch Stadtrat Stocker bereits erwähnt hat. Erstens ist es Sache des Kantons, Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten. Es bestehen bereits diverse Programme, bei denen Asylbewerber mit Ausweis N im gemeinnützigen Bereich verschiedene Möglichkeiten angeboten werden.

Zudem wurde die Erfahrung gemacht, dass es nach solchen Beschäftigungsprogrammen extrem schwierig ist, die Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Dort sollte nämlich gearbeitet werden - und das zuverlässig, pünktlich und produktiv. Auch ist es nicht mehr das Ziel, einfach den ganzen Tag oder stundenweise beschäftigt zu sein, sondern etwas zu leisten, wofür im Gegenzug auch ein entsprechender Lohn entrichtet wird.

Unserer Meinung nach sollten die Mittel eher, und auch dies hat Stadtrat Stocker bereits erwähnt - zur raschen Eingliederung der Integration- und Arbeitswilligen - mit Betonung auf “willigen” - eingesetzt werden. Bei diesen Asylbewerbern sollte insbesondere die Sprache und ihre Fähigkeiten gefördert werden. Dies hilft ihnen am meisten bei der Integration.

Die FDP/JFSH-Fraktion wird die Überweisung des Postulates nicht unterstützen.”

Manuela Bühler (AL)**AL-Fraktionserklärung**

”Die AL-Fraktion unterstützt das Postulat von Christoph Schlatter „Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylsuchende mit Ausweis N“ vom 21. Juni 2016.

Vorausschicken möchten wir, dass Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen, keine Feinde sind, auch wenn ihr Fluchtweg sie in die Schweiz führt. Diese Menschen kommen nicht in der Absicht, uns etwas wegnehmen zu wollen. Sie kommen, weil sie nicht anders können, weil ihre Heimat zerstört wurde, sei es durch Krieg oder durch Umweltkatastrophen, durch Diktaturen, Verfolgung der Ethnie, der sie angehören oder aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Gesinnung.

Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, erhalten eine N-Nummer und einen N-Ausweis. Dieser Ausweis berechtigt sie, sich für die Dauer des Asylverfahrens in der Schweiz aufzuhalten. Dieses Recht ergibt sich aus der Flüchtlingskonvention.

Für die ersten drei Monate gilt in der Schweiz ein Arbeitsverbot. Danach dürfen Personen mit N-Ausweis unter gewissen Voraussetzungen in bestimmten Branchen einer unselbstständigen Arbeit nachgehen.

Im Kanton Schaffhausen dürfen Menschen mit dem Ausweis N in der Gastronomie und in der Landwirtschaft arbeiten. Dies erscheint uns unzureichend, könnten doch auch andere Branchen als Beschäftigungsmöglichkeiten dazu genommen werden. Dies wäre zum Beispiel möglich im Gartenbau, in der Forstwirtschaft, in der Holzverarbeitung, im Baugewerbe, in der Pflege, in Wäschereien, in der Abfallbewirtschaftung und dergleichen mehr.

Sobald ein Gesuch eines Arbeitgebers vorliegt und der Inländervorrang eingehalten wurde, sollte einem positiven Entscheid nichts mehr im Wege stehen. Und selbstverständlich sollte vorausgesetzt sein, dass auch Menschen mit einem N-Ausweis eine angemessene Entschädigung für ihre Arbeit erhalten. N-Ausweise dürfen nicht als Einladung zu Lohndumping verstanden werden. Der Kanton Glarus, von der Grösse durchaus mit dem Kanton Schaffhausen vergleichbar, verfügt beispielsweise über ein Merkblatt Arbeitgeber (Asylsuchende Ausweis N), das leicht im Internet zu finden ist. Dort sind die wichtigsten Bestimmungen aufgelistet. Für den Kanton Schaffhausen sucht man etwas ähnlich Praktisches und schnell Zugängliches vergeblich.

Die AL-Fraktion gibt Christoph Schlatter recht, wenn er sagt, dass sich auch Schaffhausen vermehrt auf Flüchtlinge vorbereiten sollte. Wir sprechen uns aus für schnelle, unbürokratisch aufgegleiste und für alle Beteiligten geeignete Lösungen und stimmen dem Postulat zu. “

Beat Brunner (SVP)

SVP/EDU-Fraktionserklärung

”Die SVP/EDU Fraktion hat das Postulat von Christoph Schlatter diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass die Stadt nicht auch noch ins Asylwesen eingreifen muss, denn das ist Sache des Kantons. Schaffhausen ist nicht so gross wie der Kanton Zürich.

Für uns stand als wichtiger Faktor die Frage im Raum, wer denn unbedingt arbeiten will mit dem Ausweis N? Es sind vorwiegend junge Männer, die von ihren Familien auf die weite gefährliche Reise geschickt wurden, um, so bald wie möglich, die ganze Verwandtschaft zuhause zu unterstützen. Sind dies wirklich die Flüchtlinge, die wir unterstützen müssen?

Ich kenne ein junges Ehepaar. Sie kommt aus Hallau und er aus Afrika. Sie hatten sich auf einem Missionsschiff kennengelernt und leben nun als verheiratetes Ehepaar in Schaffhausen. Er spricht sehr gut Englisch, hat eine Arbeit im Sicherheitsdienst und will so schnell als möglich Deutsch lernen. So hatte er die Möglichkeit, an einem Sprachkurs des Arbeiterhilfswerks für Flüchtlinge teilzunehmen, in dem Grundkenntnisse in Deutsch vermittelt werden. Dort hat er junge Männer aus Afrika kennengelernt, die mit dem Ausweis N schon mehrmals an diesen Kursen teilnahmen und schlechter Deutsch verstanden als er als totaler Anfänger. Als er sie sehr erstaunt fragte, warum sie nicht besser Deutsch gelernt hätten, kam die Antwort von vielen: Warum sollen wir uns anstrengen, wir bekommen doch sowieso alles, was wir brauchen.

Es ist sehr wichtig, dass wir Flüchtlinge, die an Leib und Leben bedroht sind, Asyl

gewähren, und dies sind für mich Ehepaare mit Kindern und ältere oder kranke Menschen. Diese Menschen brauchen Unterkunft, etwas Warmes zum Anziehen und genug zu essen, nicht unbedingt Arbeit.

Hier noch einige Gedanken, die uns zu diesem Entscheid veranlassten:

- Die Stadt hat genügend andere Aufgaben, als im Sinne des Postulanten eine weitere Bürokratie aufzuziehen. Dies hat Simon Stocker auch schon erwähnt.
- Auf dem RAV sind sehr viele Arbeitssuchende, die Arbeitsplätze in der Gastronomie mit niederschweligen Tätigkeiten suchen. Diese sollten nicht noch konkurrenziert werden.
- Es gibt jetzt schon Institutionen, die in diesem Bereich agieren. Das Arbeiterhilfswerk macht einen guten Job. Das Rote Kreuz hatte den Auftrag, ein Notfall-Dispositiv auf die Beine zu stellen, um täglich bis 300 Neuankömmlinge im Raum Schaffhausen zu versorgen. Die Stiftung Impuls, wie von Stadtrat Simon Stocker erwähnt, macht ebenfalls einen guten Job, und aufgenommene Flüchtlinge werden durch sie auch betreut.
- Ich respektiere die Idee von Christoph Schlatter, dass jeder einen strukturierten Alltag möchte, aber ich sehe sehr grosse Probleme, diese Leute in einen Arbeitsmarkt einzuführen. Es macht keinen Sinn für drei Asylsuchende, die noch nicht aufgenommen sind, einen Betreuer zu stellen, denn sehr selbständig sind diese Leute nicht. Ich hatte vor 25 Jahren mit Asylsuchenden aus Sri-Lanka zusammengearbeitet. Diese tamilischen Mitarbeiter hatten sich gut in unserer gastgewerblichen Arbeitswelt eingelebt. Nach über 20 Jahren kann ich aber noch immer kein gutes privates Gespräch mit ihnen führen, weil ich ihr Deutsch auch nach drei Mal nachfragen immer noch nicht verstehe. Ihre Kinder reden Schweizerdeutsch wie wir.

Die Betreuung vor Ort ist am Sinnvollsten, und das investierte Geld bringt die beste Wertschöpfung. Ich kann Ihnen gerne die Adresse eines Hilfswerkes in Äthiopien (mit einem schönen Kalender von 2017) geben. Dort gibt es ein Kinderheim mit Ausbildungsstätten. Sie lehren bis zu 15 Berufe mit über 500 Lernenden.

Für mich liegt die Priorität beim Erlernen der Landessprache, sobald sie in unserem Land ankommen. Es kann nicht sein, dass man nach 10 Jahren noch kein normales Gespräch mit ehemaligen Asylsuchenden führen kann.

Wir lehnen das Postulat aus den oben genannten Gründen ab und hoffen, dass der Kanton auch einen gewissen Druck auf das Erlernen der Landessprache bei Asylsuchenden legt, denn ohne Deutschkenntnisse ist das Arbeiten schlicht unmöglich. “

Iren Eichenberger (ÖBS)

Votum

”Beat Brunner hat es gerade erwähnt, wie schwierig es ist, auch nach vielen Jahren in der Schweiz, sich mit diesen Leuten auf Deutsch zu unterhalten. Das stimmt zum Teil. Und jetzt überlegen Sie sich doch warum. Vielleicht, weil diese Leute es in der Schule nicht erlernt haben, andere Sprache zu erwerben? Sie sind vielleicht beinahe Analphabeten oder haben sich in der Sprache ihrer früheren Herrschaftsvölker auszudrücken gelernt. Aber sie haben es nie geschafft, eine Fremdsprache wie wir zu erlernen. Wir dürfen nicht vergessen, unser Land ist viersprachig, und diese Tatsache steht immer über unserem Schulsystem.

Ich möchte aber genau deshalb darauf hinweisen, wie schwierig es wahrscheinlich ist, diese Leute in Deutsch zu unterrichten. Darum habe ich Vorbehalte gegenüber einem System. Ich finde es schön, wenn die Stadt Zürich dies freiwillig macht. Aber die Sprachlehrer bei uns, beim SAH oder anderswo, sind wirklich gefordert und müssen spezifische Fachkenntnisse haben.

Ich kann Ihnen übrigens sagen, wer in Zürich arbeitet. René Schmidt konnte es nicht wissen. Kürzlich hat Monika Weber, frühere Landesring-Nationalrätin, bei Radio SRF sehr begeistert von ihrer Unterrichtstätigkeit erzählt. Sie hat gesagt, ganz toll sei, dass sie in der Pause mit Moritz Leuenberger Kaffee trinke, der auch unterrichte. Dass diese zwei Personen auf einen Lohn verzichten könnten, glaube ich sehr wohl. Ich zweifle auch nicht an der Qualität ihres Unterrichts. Aber ich denke einfach, man muss anerkennen, dass es Leute gibt, die ehrlich ihr Brot verdienen und eine anspruchsvolle Arbeit machen, die auch finanziert werden muss. ”

Christoph Schlatter (SP)

Schlusswort

”Es freut mich sehr, dass der Stadtrat den Inhalt meines Postulates übernehmen möchte beziehungsweise schon umsetzt. Das Angebot auf Umwandlung in eine Interpellation ist eigentlich obsolet. Ich gehe davon aus, wenn ich jetzt darauf bestehe, dass Sie trotzdem über mein Postulat abstimmen, wird der Stadtrat die Massnahmen nicht wieder aus dem Programm streichen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es nicht nur um Bürokratie geht. Ich teile den Optimismus von Stadtrat und meinen Vorrednern nicht. Ich gehe nicht davon aus, dass die Bundeszentren den bevorstehenden Ansturm selber bewältigen können. Die Situation hat sich in den letzten zwei Wochen massiv verändert, und die von Simon Stocker erwähnte Prognose wurde schon wieder revidiert. Man geht davon aus, dass vor allem die Türkei nicht mehr willens ist, diese Menschen aufzunehmen. Dieser aus meiner Sicht unwürdige Deal wird nicht aufrechterhalten. Europa muss damit rechnen, dass sehr viele Menschen kommen, und ein Problem entsteht, wie es die Stadt Uster hatte. Sie war damit konfrontiert, dass der Kanton keine Möglichkeiten mehr hatte, diese Menschen zuerst kantonal zu betreuen und das vorgesehene Programm vom Kanton Zürich zu absolvieren. Wenn Schaffhausen auf diesen Ansturm reagieren muss, wird es eben nicht so sein, dass der Kanton dies macht, sondern die Leute werden direkt den Gemeinden zugeteilt. Dann hat die Stadt Schaffhausen auch ein Problem.

Bei meinem Postulat geht es nur darum, ob wir zustimmen oder nicht. Wenn wir zustimmen, haben wir die Möglichkeit, uns entsprechend auf diesen Ansturm vorzubereiten. Wenn wir das Postulat nicht überweisen, werden wir ohnehin damit zu tun haben, nur sind wir dann vielleicht nicht darauf vorbereitet. Deshalb möchte ich, dass wir über das Postulat abstimmen.”

Schlussabstimmung

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat mit 18:15 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Martin Egger:

„Wir kämen jetzt zu Traktandum 2. Ich habe mich mit dem Postulanten Walter Hotz und dem Stadtpräsidenten abgesprochen. Sie haben beide zugestimmt, das Postulat heute nicht mehr zu behandeln. Wir verschieben die Diskussion auf die neue Legislatur. Damit können wir zu einer würdigen Verabschiedung der Ratsmitglieder kommen, die im nächsten Jahr diesem Rat nicht mehr angehören.“

Verabschiedungen

Die Präsentation zu den verschiedenen Verabschiedungen von Ratspräsident Martin Egger wird als Beilage zu diesem Protokoll im Internet unter www.stadt-schaffhausen.ch in der Rubrik Grosser Stadtrat/Ausführliche Protokolle publiziert.

Schlussmitteilungen des Ratspräsidenten:

„Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 10. Januar 2017, um 16.30 Uhr, statt. Auf Ihren Pulten finden Sie die Einladung zur Wahlfeier, die anschliessend an die Sitzung stattfinden wird.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche und friedliche Weihnachtszeit und „än guäte Rutsch“ ins neue Jahr und „bliebed Sie xund“. Ich freue mich, einen grossen Teil von Ihnen im neuen Jahr wieder hier begrüßen zu dürfen.

Und jetzt lade ich Sie zu einem Apéro im Eingangsbereich ein. Dieser wurde organisiert durch unser geschätztes Ratsmitglied Beat Brunner. Zum Wohl und „än Güte“.

Der **Ratspräsident** beendet die Sitzung um 19:17 Uhr.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 10. Januar 2016, um 16.30 Uhr, statt.

Gabriele Behring

Veronika Michel

Ratssekretärin

Protokollführerin